



Herr Bundesrat
Beat Jans
Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Per Mail: ipr@bj.admin.ch

Bern, 13. Februar 2026

Vernehmlassung zur Genehmigung und Umsetzung des Haager Unterhaltsübereinkommens und -protokolls von 2007 und Bundesgesetz zur Verbesserung der nationalen Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an diesem Vernehmlassungsverfahren teilzunehmen und unterbreiten Ihnen nachfolgend unsere Stellungnahme.

Die EVP unterstützt den vorgeschlagenen Bundesbeschluss über die Genehmigung und Umsetzung des Haager Unterhaltsübereinkommens und -protokolls von 2007. Ebenso befürworten wir das Bundesgesetz zur Verbesserung der nationalen Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen.

Für die EVP steht die Familie im Zentrum unserer Gesellschaft. Sie ist der erste Ort von Verantwortung, Fürsorge und Solidarität zwischen den Generationen. Wo Familien auseinandergehen, dürfen insbesondere Kinder und betreuende Elternteile nicht die Leidtragenden sein. Verlässliche Unterhaltsregelungen sind Ausdruck von Verantwortung und Gerechtigkeit – sie sichern das Existenzminimum, schaffen Stabilität und tragen dazu bei, Armut vorzubeugen.

Den Beitritt der Schweiz erachten wir deshalb als wichtigen und konsequenten Schritt, um bestehende Lücken bei der grenzüberschreitenden Inkassohilfe zu schliessen. In einer zunehmend mobilen Gesellschaft ist es unerlässlich, dass Unterhaltsansprüche auch über Landesgrenzen hinweg wirksam durchgesetzt werden können. Die vorgeschlagene Umsetzungsvariante schafft klare und effiziente Rahmenbedingungen und stärkt die Durchsetzung von Ansprüchen nachhaltig, indem sichergestellt wird, dass sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene ausreichende Ressourcen zur Verfügung stehen. Unterhaltsberechtigte Personen –

insbesondere Kinder – erhalten dadurch besseren Schutz, während unterhaltspflichtige Personen konsequent an ihre Verantwortung erinnert werden.

Die Verbindung einer zentralen Bundesbehörde (BJ) mit zentralen kantonalen Fachstellen vereint aus Sicht der EVP nationale Koordination und subsidiäre Umsetzung. Damit wird der föderalistische Aufbau der Schweiz respektiert und den kantonalen Besonderheiten angemessen Rechnung getragen. In vielen Kantonen bestehen bereits zentrale Strukturen, sodass der Anpassungsbedarf gering bleibt. In Kantonen wo das internationale Alimenterinkasso derzeit auf Gemeindeebene organisiert ist, lässt der Vorentwurf ausreichend Spielraum für praxisnahe und bedarfsgerechte Lösungen. Die Möglichkeit für mehrere Kantone, eine gemeinsame Fachstelle zu bezeichnen, erachten wir als pragmatische und zielführende Lösung.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.



Lilian Studer
Präsidentin EVP Schweiz



Alex Würzer
Generalsekretär EVP Schweiz